

Hintergrund: Die Lage in der Asse

50.000 Kubikmeter Atommüll wurden von 1967 bis 1978 in das Salzbergwerk Asse II eingelagert. Seit 30 Jahren fließen täglich mehr als 12 Kubikmeter Lauge in das Bergwerk und drohen es langfristig aufzulösen. Solange Atommüll darin ist, kann es nicht sich selbst überlassen werden. Die Lauge muss aufgefangen und abtransportiert werden, damit der Atommüll nicht aufgelöst und ausgepresst wird.

Auf der 750-m-Sohle wird auf einer Begleitstrecke vor den verschlossenen Atommüll-Kammern radioaktiv kontaminierte Lauge mit rostfarbenen Partikeln aufgefangen. Vermutlich ist sie von oben in Atommüll-Kammern eingedrungen, durch rostige Atommüll-Fässer geflossen und hat dabei Rostpartikel und Radioaktivität aufgenommen. Die gefürchtete Auflösung des Atommülls hat also schon begonnen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz will demnächst die Bereiche, in denen radioaktive Lauge aufgefangen wird, mit Sorelbeton vollständig ausbetonieren (die sogenannte „2. südliche Richtstrecke nach Westen“). Danach würde man nicht mehr erkennen können, wenn dort neue Laugenflüsse entstehen. Durch die Verfüllung der Strecke wird man blind für die weiteren Entwicklungen auf dieser Sohle. Die Spuren der Auflösung des Atommülls würden unsichtbar. Die Lauge aus den jetzigen Laugenstellen will man über Rohrleitungen 50 Meter nach oben abpumpen. Ob das langfristig gelingen kann, ist ungewiss.

Durch die komplette Verfüllung der „2. südlichen Richtstrecke nach Westen“ würde die gesetzlich gebotene Rückholung des Atommülls aus der Asse deutlich erschwert werden. Um einen Bereich aufzubohren, in den radioaktive Lauge eingedrungen sein kann, benötigt man umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen und atomrechtliche Genehmigungen. Das ist keine normale bergbauliche Routinemaßnahme, als die es das Bundesamt für Strahlenschutz mitunter darstellt.

Die Stellungnahmen und die Vorschläge der Wissenschaftler der „Arbeitsgruppe Option Rückholung“ (AGO), die der Begleitgruppe zuarbeitet, wurden im Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Verfüllmaßnahme weder nachvollziehbar bewertet noch auch nur dokumentiert.